



VERKEHRSERZIEHUNG MOBILITÄTSBILDUNG

Nr. 1

Inhalt



In diesem VEMB-Newsletter:

1. Begrüßung
2. Rechtsgrundlagen
3. Organisation
4. Padlets

Ansprechpersonen für VEMB an den Schulen

An jeder Schule im Regierungsbezirk Düsseldorf ist eine Lehrkraft als Ansprechperson für VEMB benannt worden.

Vielen Dank, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben!

Wenn Sie selbst auf Material und gelungene Beispiele/Konzepte hinweisen möchten, lassen Sie uns gerne eine entsprechende Information zukommen.

oschemionneck@ams.monheim.de

oder

106677@schule.nrw.de

1. Begrüßung

Sehr geehrte Ansprechpersonen für VEMB,

heute erhalten Sie den ersten Newsletter zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung (abgekürzt „VEMB“).

Per Newsletter werden Sie zukünftig regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Materialien zur Mobilitätsbildung informiert. Wir möchten Sie so unterstützen, in Ihrer Schule praxisnahe Tipps an Kolleginnen und Kollegen bzw. geeignete Fachschaften weiterzuleiten. Hinweise auf Materialplattformen sowie Fortbildungsangebote sollen die Umsetzung von Mobilitätsthemen in Ihrer Schule erleichtern.

Bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu Themen der modernen Mobilität wünschen wir viel Freude!

Christiane Borchers

Generalistin VEMB
Bezirksregierung Düsseldorf
christiane.borchers@brd.nrw.de

Olaf Schemionneck

VEMB-Fachberater
Bezirksregierung Düsseldorf
oschemionneck@ams.monheim.de

Wolfgang Köhler

VEMB-Fachberater
Bezirksregierung Düsseldorf
106677@schule.nrw.de

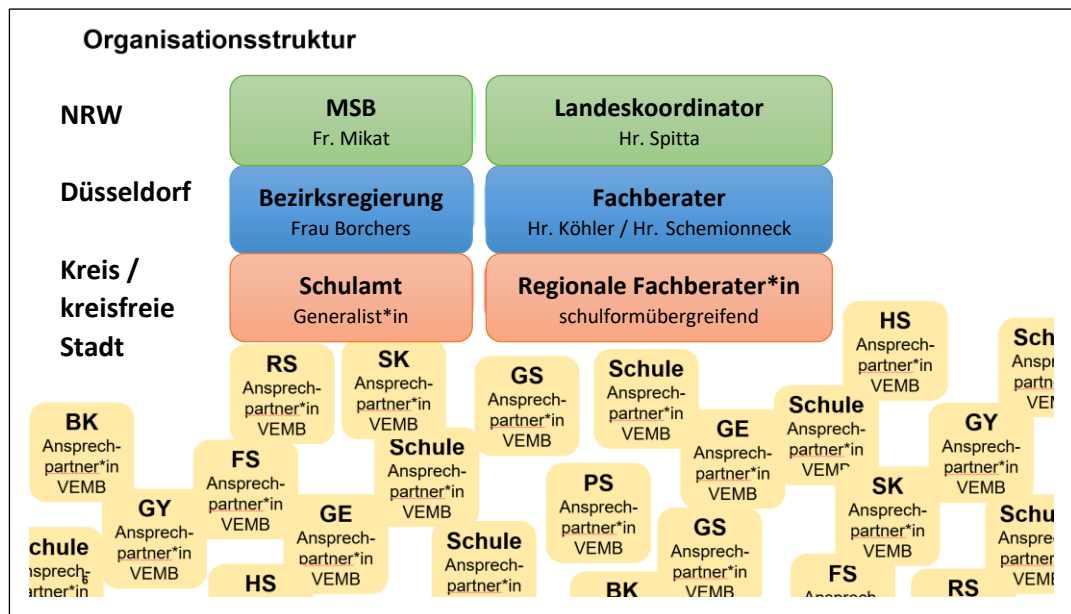
2. Rechtsgrundlagen

Bereits seit dem RdErl v. 14.12.2009 (BASS 15-02 Nr. 5) und gemäß den Rahmenvorgaben zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung (Schriftenreihe Schule in NRW, Heft 5010) gilt VEMB als Teil des Unterrichts- und Erziehungsauftrags von Schulen und ist definierte Aufgabe aller Schulstufen und -formen. Dabei leistet die VEMB einen Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung aller Schülerinnen und Schüler und zeigt Schnittmengen mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf (vgl. Leitlinie BNE 2019, Schule in NRW, Heft 9052).

Die inhaltliche Anbindung an das Thema BNE geben der Mobilitätsbildung eine besondere Aktualität und Relevanz.

3. Organisation VEMB in NRW und im Regierungsbezirk Düsseldorf

Damit Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung auf allen Ebenen, vom Ministerium bis zur einzelnen Schule vor Ort, koordiniert werden kann, gibt es in NRW ein bewährtes System von Zuständigkeiten für die schulische Umsetzung:



Dies bedeutet für Sie als Ansprechpartner*in Ihrer Schule, dass Ihre nächste Kontaktperson für konkrete Fragen oder Vernetzungswünsche die für Ihren Kreis/Ihre kreisfreie Stadt zuständige regionale Fachberatung ist. Kontaktdaten können Sie bei Ihrer zuständigen Schulaufsicht erfragen.

4. Padlets

Auf diesen Padlets finden Sie **Unterrichtsmaterial** und Links zu weiteren VEMB-Themen:

Grundschule

https://lfbra.padlet.org/Philipp_Spitta/kpk1esar3uflvfo6



Sekundarstufe I/II

https://lfbra.padlet.org/Philipp_Spitta/z2wc61938fbswo20



Für die Inhalte der angegebenen Links übernehmen wir keine Haftung.